

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der gugler\* SinnBildung

### Geltung

Die Leistungen und Angebote von gugler\*s SinnBildung erfolgen ausschließlich auf Basis dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten – soweit gesetzlich zulässig – auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Sollte eine bestimmte Regelung unwirksam sein oder werden, hat dies auf die übrigen Bestimmungen und die übrigen vertraglichen Beziehungen keinen Einfluss. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt als vereinbart, was dieser in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

### Umfang des Beratungsauftrages/Stellvertretung

Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Gugler\* SinnBildung ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch gugler\* SinnBildung selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber.

Der/die AuftraggeberIn verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich die gugler\* SinnBildung zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der/die AuftraggeberIn wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch die gugler\* SinnBildung anbietet. Bei einem Verstoß schuldet der/die AuftraggeberIn der gugler\* SinnBildung als pauschalierten Schadenersatz 50% des marktüblichen Entgelts für die bei dieser Person bzw. Gesellschaft beauftragten Leistung.

### Leistungsfrist

Treten nicht in der Sphäre der gugler\* SinnBildung liegende Verhinderungen des Geschäftsbetriebes ein, beispielsweise Fälle von höherer Gewalt, so verlängert sich die vereinbarte Leistungsfrist um die Dauer der Verhinderung. Wird durch die Verhinderung der vereinbarte Leistungszeitraum um mehr als 8 Wochen überschritten, so haben die Auftraggeberin/der Auftraggeber und gugler\* SinnBildung das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Für Schäden aufgrund des Verzuges haftet gugler\* SinnBildung nur unter der Voraussetzung einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verursachung der Verzögerung.

### Zahlungsbedingungen

Die im Angebot angegebenen Preise und Vergütungen berechnen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise sind exklusive Spesen angeben. Etwaige Spesen (Transport, Nächtigung, Verpflegung, Mieten von Seminarräumen) werden der Auftraggeberin/dem Auftraggeber 1:1 in Rechnung gestellt.

Die gugler\* SinnBildung ist berechtigt, der Auftraggeberin/dem Auftraggeber Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden.

Die gugler\* SinnBildung ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechende Zwischenrechnungen zu legen. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenrechnungen ist die gugler\* SinnBildung von ihrer Verpflichtung weitere Leistungen zu erbringen befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die die gugler\* SinnBildung sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

Weiters ist die gugler\* SinnBildung nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Agentur für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Forderungen der gugler\* SinnBildung aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der gugler\* SinnBildung schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

### Schutz des geistigen Eigentums

Die Urheberrechte und jegliche nicht explizit an den/die AuftraggeberIn übertragene Nutzungsrechte an den von gugler\* SinnBildung und ihren MitarbeiterInnen und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (z. B. Angebote, Berichte, Analysen, Organisationspläne, Prozessdesigns, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, etc.) verbleiben bei gugler\* SinnBildung. Sie dürfen von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Werk ohne ausdrückliche Zustimmung der gugler\* SinnBildung zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten oder als Element einer eigenen Dienstleistung zu verwenden (außer letzteres ist explizit vereinbart oder Teil einer Dienstleistung der gugler\* SinnBildung). Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung der gugler\* SinnBildung gegenüber Dritten – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes. Der Verstoß der Auftraggeberin/des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt die gugler\* SinnBildung zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

### Geheimhaltung

Die gugler\* SinnBildung verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Gugler\* SinnBildung ist berechtigt ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Sie leistet Gewähr über die Einhaltung des Datenschutzgesetzes.

Die/der Auftraggeber/in stimmt zu, dass seine im Zuge der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten automationsunterstützt gespeichert und weiterverarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies für die Vertragsabwicklung unbedingt erforderlich ist. Die/der Auftraggeber/in stimmt gemäß § 107 TKG der Zusendung von elektronischer Post als Massensendung und/oder zu Werbezwecken zu, wobei diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden kann.

Für die Darstellung von Referenzen in Angeboten, Ausschreibungen, Förderanträgen sowie auf unserer Website dürfen folgende Attribute verwendet werden, falls dies nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde: Zeitpunkt und Dauer des Projektes, Kundenname, Projekttitel, Projektumfang, Kurzbeschreibung und (vom Kunden freigegebenes) Feedback zum Projekt.

### Zahlungsmodalitäten

Unsere Rechnungen sind nach Erhalt binnen zehn Tagen fällig.

Für die Stornierung von erteilten und bereits terminisierten Aufträgen gelten folgende Bedingungen:

- Storno ab Auftragserteilung **bis acht Wochen** vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn Stornosatz **25 %** der Auftragssumme
- Storno **zwischen acht und vier Wochen** vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn Stornosatz **50 %** der Auftragssumme
- Storno **zwischen vier und zwei Wochen** vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn Stornosatz **75 %** der Auftragssumme
- Storno **kürzer als zwei Wochen** vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn Stornosatz **100 %** der Auftragssumme

Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars wird als Auftragssumme das Honorar für jene Stundenanzahl, die für den erteilten Auftrag zu erwarten gewesen ist, herangezogen.

Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Leistungen einseitig ändert oder abbricht, ist er verpflichtet, gugler\* SinnBildung die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu ersetzen. Ist der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von gugler\* SinnBildung begründet, hat der Kunde darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar abzüglich ersparter Kosten zu erstatten.

### **Haftung/Schadenersatz**

Die gugler\* SinnBildung haftet der Auftraggeberin/dem Auftraggeber für Schäden nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von gugler\* SinnBildung beigezogene Dritte zurückgehen. Der/die Auftraggeber/in hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der gugler\* SinnBildung zurückzuführen ist.

Sofern gugler\* SinnBildung das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt die gugler\* SinnBildung diese Ansprüche an die Auftraggeberin/den Auftraggeber ab. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab Entstehen. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Nettoauftragswert begrenzt.

Die Haftung für Schäden, welche durch Auswahl eines nicht sicheren Übermittlungsverfahrens (z. B. E-Mail) für sensible Daten durch den Kunden entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### **Dauer des Vertrages**

Dieser Vertrag endet mit dem Abschluss des Projekts und der entsprechenden Rechnungslegung. Wird der Auftrag nicht direkt von der Geschäftsführung unterfertigt, so bestätigt der Unterfertiger, für den Geschäftsabschluss eine Vollmacht erhalten zu haben.

### **Mediation**

Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene MediatorInnen (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatorenInnen oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für beigezogene RechtsberaterInnen, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.

### **Gerichtsstand**

Zahlungsort und Gerichtsstand ist Melk. Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### **Änderungen**

Vereinbarungen, die von diesen Vertragsbedingungen abweichen bedürfen der Schriftform.

Stand: 01/2023